

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
der Gemeinde Tellingstedt
am Donnerstag, 15. Dezember 2016, im Dithmarscher Hof

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend sind:

Herr Bernd Carstens als Vorsitzender
Herr Hans Jürgen Struve
Herr Holger Wiese
Herr Manfred Dahl
Herr Markus A. Rolfs als Stellvertreter f. Herrn Andreas Amberg
Frau Gabriele Rolfs
Herr Norbert Arens als Stellvertreter f. Herr Alexander Hartmann
Herr Jochen Claußen

Entschuldigt fehlen:

Herr Andreas Amberg
Herr Alexander Hartmann

Als Gäste anwesend:

Herr Krause von der SH-Netz
Herr Kolisch von der SH-Netz

Von der Verwaltung:

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

7. Grundstücksangelegenheiten

hier: Kenntnisnahme des Entwurfs des Ortsentwicklungsplanes auszuschließen, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Energielösungen für Kommunen; hier: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2016
4. Mitteilungen
5. Kenntnisnahme des Entwurfes "Teilregionalplan Wind"
6. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

7. Grundstücksangelegenheiten

hier: Kenntnisnahme des Entwurfs des Ortsentwicklungsplanes

TOP 1. Energielösungen für Kommunen; hier: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Krause und Herrn Kolisch von der S-H Netz AG.

Die Ausführungen bezüglich der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED und weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung werden anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage** beigefügt ist, vorgestellt.

Im Folgenden werden die Möglichkeiten für die Gemeinde Tellingstedt erörtert.

Nach Aussprache werden die Fraktionen vom Bürgermeister gebeten, dies dort zu diskutieren, so dass eine erneute Beratung in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erfolgen kann.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Hinsichtlich von Fragen zu TOP 5 „Teilregionalplan Wind“ werden Fragen zu dem Zeitpunkt zugelassen.

TOP 3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.04.2016

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Der Beschluss wird mit 7 Ja- Stimmen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 4. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 5. Kenntnisnahme des Entwurfes "Teilregionalplan Wind"

Der Bürgermeister stellt fest, dass es sich hier lediglich um die Kenntnisnahme des derzeitigen Sachstandes handelt. Eine Beschlussfassung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach Beratungen in den Fraktionen.

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, in der Zeit vom 27.12.2016 bis 30.06.2017 eine Stellungnahme abzugeben, die jedoch inhaltlich fundiert begründet sein muss.

Er stellt den Entwurf der Teilfortschreibung zum Regionalplan Windenergie vor. Er zeigt auf, welche Bereiche des Gemeindegebietes Tellingstedt betroffen sind:

- Im Bereich des OT Rederstalles sind keine Flächen vorgesehen.
- Westlich der bestehenden Windeignungsfläche ist eine Fläche von ca. 25 ha im Entwurf aufgeführt.
- In der Nachbargemeinde Süderdorf ist eine Fläche aufgeführt, die an die dort bestehende Windeignungsfläche angrenzt.

Die bisher von der Gemeinde Tellingstedt abgegebene Stellungnahme ist somit teilweise berücksichtigt worden.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die für die Gemeinde Tellingstedt neu im Entwurf aufgenommen Fläche war im noch geltenden Regionalplan nicht berücksichtigt. Es ist zu klären, warum diese nun im neuen Entwurf aufgenommen wurde.
- Es wird angeregt, möglichst frühzeitig einen Gutachter für die Erarbeitung der Stellungnahme zu beauftragen, um diese möglichst frühzeitig der Landesplanung vorzulegen.
- Nach Aussage von Frau Ziehe werden seitens der Landesplanung weiterhin Ausnahmegenehmigung nach § 18 a LaPlaG erteilt, sofern keine gegenteiligen Stellungnahme seitens der Gemeinde vorliegt.
- Der Bürgermeister verweist darauf, dass das Votum der Gemeinde nach der bisherigen Rechtsauffassung keine ausschlaggebende Rolle spielt.
- Jede Bürgerin oder Bürger kann über das Online-Portal des Landes eine eigene Stellungnahme abgeben.

Die weitere Beratung erfolgt zunächst in den Fraktionen, so dass dann anlässlich der nächsten Bau- und Planungsausschusssitzung eine Beschlussempfehlung für die Gemeindevertretung abzugeben werden kann.

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Es liegt nichts vor.

(Carstens)
Vorsitzender

(Maaßen)
Protokollführer